

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates

Sitzung am: 09.02.2006

Beschluss-Nr.: V0973-SR26-06

Gegenstand:

Konzeption zur dauerhaften Betreuung der Bäder der Landeshauptstadt Dresden
(Dresdner BadKo 2006)

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat beschließt die „Konzeption zur dauerhaften Betreuung der Bäder der Landeshauptstadt Dresden (Dresdner BadKo 2006)“.
2. Die Landeshauptstadt Dresden betreibt durch den Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden nachfolgende Bäder:
 - a) Schwimmsportkomplex Freiburger Platz,
 - b) die Kombibäder Georg-Arnhold-Bad und Prohlis,
 - c) das Hallenbad Schwimmhalle Klotzsche,
 - d) die Freibäder Stauseebad Cossebaude, Freibad Wostra, Strandbad Wostra, Naturbad Mockritz, Freibad Dölzschen, Waldbad Weixdorf und Marienbad Weißig.
3. Außerdem lässt die Landeshauptstadt Dresden durch die Aquapark Management Dr. Quell & Partner GmbH das Erlebnisbad ELBAMARE und das Nordbad sowie durch die Qualifizierungs- und Arbeitsförderungsgesellschaft Dresden mbH (QAD) das Freibad Langebrück betreiben.

4. Die Landeshauptstadt Dresden beabsichtigt, die Finanzmittel zur Realisierung nachfolgender Maßnahmen unter dem Vorbehalt der mittelfristigen Finanzplanung zur Verfügung zu stellen:
- Bau einer Saunalandschaft mit Sanitär- und Gastronomiebereich im Georg-Arnhold-Bad (2007),
 - im Ergebnis des Stadtratsbeschlusses ein Neubau eines Kombibades im nordöstlichen Teil Dresdens (Erweiterung des Beschlusses des Stadtrates vom 06.10.2005), S W
VO 748-5219-05
 - Schwimmsportkomplex Freiburger Platz: Sanierung 50-Meter-Becken, Anbau 25-Meter-Becken, Sanierung Becken Sprunghalle (2007 - 2009).
5. Langfristiges Ziel der Landeshauptstadt Dresden ist es,
- die Schwimmhalle Klotzsche aufzugeben und durch ein Kombibad an einem noch festzulegenden Standort zu ersetzen,
 - in Dresden-Striesen (Müller-Berset-Straße/Tittmannstraße) ein Hallenbad insbesondere für Schul- und Seniorensport, neu zu errichten und
 - das Hallenbad Prohlis zu einem „echten“ Kombibad auszubauen.
6. Die Landeshauptstadt Dresden stellt die Betreuung der Freibäder Klotzsche und Bühlau ein und schließt diese zum 31.12.2005. Die Grundstücke werden aus dem Bestand des Eigenbetriebes Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden herausgelöst und an das Liegenschaftsamt zurückübertragen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt mit dem Ziel der Erhaltung des Freibades Cotta bis zum 31.03.2006 zu prüfen, inwieweit dieses mit Hilfe der städtischen QAD, über Sponsoreneleistungen sowie Leistungen des Fördervereins betrieben und instandgesetzt werden kann. Bei einer alternativen Finanzierung für den Erhalt des Freibades Cotta sollen die finanziellen Mittel nicht aus den geplanten Mitteln des Eigenbetriebes Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden entnommen werden.
7. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob
- eine Betreuung der Freibäder Weißig und Weixdorf durch einen Dritten möglich ist,
 - die im Südwesten der Stadt liegenden Bäder Dölzchen und das Erlebnisbad ELBAMARE zu einem Betreiberverbund zusammengeschlossen und durch einen ~~kommerziellen Betreiber geführt werden können.~~
 - ~~eine vollständige Übertragung des Freibades Langebrück aus dem Sondervermögen beim Sportstätten- und Bäderbetrieb an die QAD möglich ist.~~
8. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob ein gemeinnütziger Förderverein Dresdner Schwimmbäder e. V. ein geeignetes Instrument ist, um die Realisierung der Bäderkonzeption zu unterstützen.
9. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Betriebsausschuss für Sportstätten und Bäder jährlich einen Bäderbericht über die vergangene Bädersaison inklusive der Entwicklung der Freibadsaison vorzulegen.
10. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Marketingaktivitäten des Eigenbetriebes Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden zu einer breiteren Nutzung der Bäder voranzutreiben. Dieses soll insbesondere durch ein gemeinsames Vorgehen mit anderen Bereichen der Stadtverwaltung wie dem Eigenbetrieb Kindertagesstätten, dem Schulverwaltungsamt und dem Jugendamt geschehen. Dem Betriebsausschuss für Sportstätten und Bäder ist vierteljährlich über den Stand der Aktivitäten zu berichten.

11. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat spätestens in der Sitzung am 21. September 2006 einen Bericht vorzulegen, welche jeweiligen Kosten für die bereits stillgelegten Bäder der Landeshauptstadt Dresden

- einschließlich aller Sicherungsmaßnahmen,
- Personalkosten,
- Versicherungen,
- Steuern und Abgaben,
- ggf. Betriebs- und Unterhaltskosten
- sowie Kosten für Verwertungsaktivitäten

bisher angefallen sind und welcher Wertverlust für diese Liegenschaften seit ihrer Stilllegung veranschlagt bzw. abgeschätzt werden kann. Darüber hinaus ist der Stadtrat über sämtliche bisherigen Verwertungsaktivitäten und -erfolge zu informieren.

Der Stadtrat ist im Rahmen dieses Berichtes ferner darüber zu informieren, welche Nachnutzungs- oder Verwertungskonzepte es für die Freibäder Klotzsche, Bühlau und Cotta im Falle einer Stilllegung dieser Bäder überhaupt geben würde und welche Kosten der Stadt dadurch (z. B. für Rückbau, Renaturierung, Vorbereitung einer Nachnutzung o. Ä.) entstehen würden.


Roßberg
Oberbürgermeister

in Vertretung
Dr. Vogel
Erster Bürgermeister